STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 01.10.2007 Drucksache Nr.: **07/0367**

Beratungsfolge Sitzungstermin Behandlung

Haupt- und Finanzausschuss 17.10.2007 öffentlich / Entscheidung

Betreff

Abschluss eines Kooperationsvertrages zur Durchführung von ÖPP-Modellen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, an die Landesregierung einen Antrag zu stellen, Planung, Finanzierung und Bau eines Hallenbades, einer Mehrfachturnhalle und einer Kunstrasenanlage im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit dem Land begleiten zu lassen und damit das Vorhaben der Stadt als Pilotprojekt anzuerkennen.

Der Haupt- und Finanzausschuss erklärt die Bereitschaft, ein wirtschaftliches und effizientes Modell zu finden und ermächtigt die Verwaltung auf dieser Basis zum Abschluss eines Kooperationsvertrages.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Bildung einer Lenkungsgruppe, die unter externer Beratung die Ausschreibung und Vergabe von Beraterverträgen forciert vorbereitet. Ihr gehören jeweils ein noch zu benennender Vertreter von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, Dez. II sowie Dez III als Projektleiter an.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin steht vor der Notwendigkeit die Sporthalle Menden und die Hallenbäder zu sanieren. Da die Sanierungskosten annähernd so hoch sind wie ein kompletter Neubau der Einrichtungen, schlägt die Verwaltung vor den kompletten Neubau zu planen. Dies hat auch den Vorteil, dass die alten Einrichtungen nicht während der Sanierungsphasen geschlossen werden müssen.

Die neue Mehrfachturnhalle Menden soll auf dem Gebiet des bisherigen Sportplatzes in Menden errichtet werden. Als Ersatz soll ein weiterer Kunstrasenplatz im Zentrum West geschaffen werden.

Für die Hallenbäder in Menden, Niederpleis und das Lehrschwimmbecken soll neben dem

Freibad ein neues Hallenbad errichtet werden.

Die Gesamtkosten werden auf rd. 14 Mio. € geschätzt. Da eine Finanzierung über den Vermögenshaushalt nicht möglich ist, hat die Verwaltung die Realisierung im Rahmen eines ÖPP-Modells untersucht. Möglich wäre ein Modell, das sowohl den Bau als auch den Betrieb der Anlagen sicher stellt. Die hierfür jährlich aufzubringenden Finanzierungsbeiträge teilen sich auf in investive und konsumtive Raten, die entsprechend dem Verwaltungs- bzw. dem Vermögenshaushalt zuzuordnen sind. Dabei wird zunächst davon ausgegangen, dass die konsumtiven Raten die bisherigen Bewirtschaftungskosten und Unterhaltungskosten ersetzen. Genaue Zahlen ergeben sich allerdings erst durch eine notwendige Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Die investiven Raten belasten zwar den Vermögenshaushalt jährlich über den gesamten Zeitraum der Vertragsdauer, jedoch wäre es gerade in den nächsten 3 Jahren nicht möglich, die gesamte Investitionssumme aus dem Vermögenshaushalt unter Beachtung der Netto-Kreditaufnahme Null zu finanzieren.

Die gesamte Vorbereitung und Durchführung des ÖPP-Projektes muss von externen Beratern begleitet werden. Die Kosten werden auf 300.000 € geschätzt. Die Vorbereitung soll durch eine Lenkungsgruppe begleitet werden, für die ein Vertreter aus jeder Fraktion zu benennen ist. Die Projektleitung soll bei Dez. III liegen. Außerdem wird Dez. II in der Gruppe vertreten sein.

Ein Gespräch beim Leiter der PPP (ÖPP)-Task-Force im Finanzministerium führte zu dem Ergebnis, dass eine Förderung durch das Land möglich ist, wenn das Projekt als Pilot-Projekt anerkannt wird. Dazu muss aber noch in diesem Jahr ein entsprechender Antrag gestellt und ein Kooperationsvertrag abgeschlossen werden.

Die Ausschreibung und Vergabe der Beraterverträge erfolgt ebenfalls unter externer Beratung. Dieser Berater wird die notwendige weitere Vorgehensweise in der Sitzung vorstellen.

<na< th=""><th>ame des Unterzeichnenden></th><th></th><th></th></na<>	ame des Unterzeichnenden>		
	Maßnahme hat keine finanzielle Auswirkungen hat finanzielle Auswirkungen		
Die	Gesamtkosten belaufen sich auf €. Sie stehen im □ Verw. Haushalt □ Verm. Haus zur Verfügu	halt unter der Haushalts ng.	stelle
	Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich		
	Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr	€, insgesamt sind €.	€